

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **M75**
Ausführung: **M753801, 98K m. Zentrierring
Ø64/58,1**

ANLAGE 1a zum Gutachten
Nr. **RA94/0101/02/67**
Nachtrag **II**
zur ABE-Nr.: **43097**
Blatt 1 von 9

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : M75
Radausführung : M753801, 98K, mit Zentrierring Ø64/58,1
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 515
zul. Abrollumfang in mm : 1880
Lochkreisdurchmesser in mm : 98
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz.
Ø64/58,1, Farbe blau

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M12 x 1,25,
Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
Schaftlänge 32 mm (siehe Auflage 23)
Anzugsmoment in Nm : 90
Spurverbreiterung : Fiat Tipo : 10 mm
Fiat Punto : bis 20 mm
Fiat Barchetta : keine
Fiat Coupe : bis 13 mm
Fiat Brava,Bravo : bis 10 mm

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Typ: **M75**

Ausführung: **M753801, 98K m. Zentrierring
 Ø64/58,1**

ANLAGE 1a zum Gutachten
 Nr. **RA94/0101/02/67**
 Nachtrag **II**
 zur ABE-Nr.: **43097**
 Blatt 2 von 9

Typ: 160			
ABE / EG-Genehmigung: E814/3			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51	Fiat Tipo 1.4 i.e. S, 1.4 i.e. SX	185/55R15-81 1)18)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
55	Fiat Tipo 1.6 i.e. S, 1.6 i.e. SX	195/50R15-82	
55	Fiat Tipo 1.6 i.e. Selecta S, 1.6 i.e. Selecta SX		
76	Fiat Tipo		
66	1.8 i.e. GT,		
74	1.8 i.e. SLX		
66	Fiat Tipo 1.9 TD SX		
66	Fiat Tipo 1.9 TD GT		
83	Fiat Tipo 2.0 i.e. SLX,		
102	Fiat Tipo 2.0 i.e 16v		
83	Fiat Tipo 2.0 i.e. SLX Automatica	195/50R15-82	

E814/3/NT05

930/850

4/98/58,1

Typ: 176			
ABE / EG-Genehmigung: G488			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40	Fiat Punto 55, S, SX Fiat Punto 55 ED, ED	195/45R15-78 1)16)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 15)17)
40	Fiat Punto 55 6 speed, Fiat Punto 55 EL 6 speed	195/50R15-82	
43; 44	Fiat Punto 60, S, SX		
52	Fiat Punto TD S, SX, Fiat Punto TD ELX		
51	Fiat Punto TD, S, SX Fiat Punto TD SX		
44	Fiat Punto 60 SX Selecta Fiat Punto Selecta		
65	Fiat Punto 90, SX, ELX		
54	Fiat Punto 75, S, SX Fiat Punto 75 EL, ELX Fiat Punto 75 HSD		
98	Fiat Punto GT		

G488/NT09

850/700

4/98/58

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Typ: **M75**

Ausführung: **M753801, 98K m. Zentrierring
 Ø64/58,1**

ANLAGE 1a zum Gutachten
 Nr. **RA94/0101/02/67**
 Nachtrag **II**
 zur ABE-Nr.: **43097**
 Blatt 3 von 9

Typ: 176C			
ABE / EG-Genehmigung: G775			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43	Fiat Punto S (Cabrio)	195/45R15-78 1)16)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
65	Fiat Punto ELX (Cabrio)	195/50R15-82 1)11)13)14)	15)17)
G775NT04	820/700		4/98/58

Typ: 183			
ABE / EG-Genehmigung: G954			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Barchetta	185/55R15-81 1)18) 195/55R15-84 205/50R15-85 1)20)21)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)22) 23)
G954/NT02	850/700		4/98/58,1

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Typ: **M75**
 Ausführung: **M753801, 98K m. Zentrierring
 Ø64/58,1**

ANLAGE 1a zum Gutachten
 Nr. **RA94/0101/02/67**
 Nachtrag **II**
 zur ABE-Nr.: **43097**
 Blatt 4 von 9

Typ: 183		ABE / EG-Genehmigung: e3*95/54*0005*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Barchetta	185/55R15-81 1)18) 195/55R15-84 205/50R15-85 1)20)21)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)22) 23)
<small>e3*95/54*0005*00</small>	<small>850/700</small>		<small>4/98/58,1</small>

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
FA	102	Fiat Coupe 16V	e3*92/53*	195/55R15-84Q M+S	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)25)
	140	Fiat Coupe 16V turbo	0002*..	195/55R15-84 24) 205/50ZR15 205/50R15-86W 205/55R15-87 215/50R15-88	
<small>FI</small>	<small>e3*92/53*0002*00</small>	<small>1030/800</small>			

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
175	102	Fiat Coupe 16V	G730	195/55R15-84Q M+S	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)25)
	140	Fiat Coupe 16V turbo		195/55R15-84 24) 205/50ZR15 205/50R15-86W 205/55R15-87 215/50R15-88	
<small>FI</small>	<small>G730/NT01</small>	<small>1030/800</small>			

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **M75**
Ausführung: **M753801, 98K m. Zentrierring
Ø64/58,1**

ANLAGE 1a zum Gutachten
Nr. **RA94/0101/02/67**
Nachtrag **II**
zur ABE-Nr.: **43097**
Blatt 5 von 9

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
182	55; 59	Fiat Brava 1.4 S,SX, Fiat Bravo 1.4 S,SX	G983	185/55R15-81 18)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
	66; 76	Fiat Bravo 1.6 SX, Fiat Brava 1.6 S,SX Fiat Brava 1.6 EL,ELX		195/50R15-82	
	74	Fiat Bravo 1.9 TD S,SX,GT Fiat Brava 1.9 TD SX, EL, ELX		205/50R15-86 26)27)	
	83	Fiat Brava 1.8 ELX Fiat Bravo 1.8 GT			

FI

G983/NT02

850-970/850-900(950-1000)

4/98/58

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	ANLAGE 1a zum Gutachten Nr. RA94/0101/02/67 Nachtrag II zur ABE-Nr.: 43097 Blatt 6 von 9
Typ:	M75	
Ausführung:	M753801, 98K m. Zentrierring Ø64/58,1	

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.
- 13) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die obere Befestigungsschraube des Stoßfängers ist um ca . 10 mm nach hinten zu versetzen.
 - Die ins Radhaus ragende Blechlasche der oberen Stoßfängerbefestigung ist nach oben umzulegen. Die in diesem Bereich befindliche Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend zu kürzen.

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **M75**
Ausführung: **M753801, 98K m. Zentrierring
Ø64/58,1**

ANLAGE 1a zum Gutachten
Nr. **RA94/0101/02/67**
Nachtrag **II**
zur ABE-Nr.: **43097**
Blatt 7 von 9

- 14) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung, ist unter Beachtung der anderen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40
Yokohama	AV 1-50i
Yokohama	A-008 2
Yokohama	A-509
Dunlop	SP Sport 2020
Bridgestone	S0-1
Firestone	690

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit an Achse 2 neu zu begutachten. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 15) An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Hinterachslenker zu achten. Der Mindestabstand muß 5 mm betragen.

Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Es sind FIAT-Stahldistanzscheiben Teile-Nr. 46417117 (Dicke 4,7 mm) zu montieren.
- Es sind Radschrauben (Schaftlänge 29 mm) zu verwenden, wobei die Mindesteinschraubtiefe 7,5 Umdrehungen betragen muß.
- Zusätzlich sind die Radhausauschnittkanten an Achse 2 umzulegen.

Die Verwendung des Sonderrades in Verbindung mit den Distanzscheiben an Achse 2 ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 16) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung, ist unter Beachtung der anderen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP 2000
Michelin	XGTV, SX GT

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit an Achse 2 neu zu begutachten. Insbesondere ist Auflage 15) zu beachten. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 17) Die Sonderräder dürfen an der Radinnenseite nicht mit Klammern gewichtet werden.

Antragsteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	ANLAGE 1a zum Gutachten Nr. RA94/0101/02/67 Nachtrag II zur ABE-Nr.: 43097 Blatt 8 von 9
Typ:	M75	
Ausführung:	M753801, 98K m. Zentrierring Ø64/58,1	

18) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

20) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind im Radhaus im Bereich der Reifeninnenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die hinteren Ecken des Kunststoffinnenradhauses sind abzuschrauben.
- Der vordere untere Teil des Kunststoffinnenradhauses ist ebenfalls abzuschrauben und bis auf Höhe des Blechinnenradhauses abzutrennen.

21) Auf einen ausreichenden Abstand zwischen Federbeinrohr und Reifen ist zu achten. Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 220 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Goodyear	Eagle NCT2
Continental	ContiEcoContact CV90/CZ91 , CZ99
Pirelli	P700-Z
Avon	Turbospeed CR28

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Des weiteren ist auf ausreichenden Abstand des Reifens zum Radinnenhaus zu achten (Kontrolle durch Kreisfahrt).

Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

22) Die serienmäßigen Stahldistanzscheiben (5 mm) an Achse 2 müssen montiert bleiben.

23) Um eine ausreichende Einschraubtiefe der Befestigungsschrauben zu gewährleisten sind Radschrauben mit einer Schaftlänge von 32 mm zu verwenden.

Antragsteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	ANLAGE 1a zum Gutachten Nr. RA94/0101/02/67 Nachtrag II zur ABE-Nr.: 43097 Blatt 9 von 9
Typ:	M75	
Ausführung:	M753801, 98K m. Zentrierring Ø64/58,1	

- 24) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern sie bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 25) Die ggf. vorhandenen serienmäßigen Stahldistanzscheiben (4,7 mm) sind vor Montage der Sonderräder zu entfernen.
- 26) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Am hinteren Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).
 - Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
 - Die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist im weiteren Verlauf der Bördelkante auf einer Länge von 50 mm bis auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.
- 27) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Am vorderen Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M75 des Antragstellers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 15.07.1996

K:\RÄDER\RA\01010267\ANL14A.DOC